

Pränumerationspreise:

Für Laibach (Sammt
Zustellung in's Haus):

Ganzjährig . . fl. 5.—

Halbjährig . . „ 2.50

Vierteljährig . . „ 1.25

Mit Postversendung:

Ganzjährig . . fl. 6.—

Halbjährig . . „ 3.—

Vierteljährig . . „ 1.50

Einzeln Nummern 5 fr.

TRIGLAV

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

(Erscheint Dienstag und Freitag.)

Manuskripte werden nicht zurückgesendet, anonyme Mittheilungen nicht berücksichtigt.

Insertionsgebühren:

Für die zweifaltige Zeile oder deren Raum bei einmaliger Einschaltung. 6 fr., 2mal 8 fr. 3mal 10 fr.

Stempel jedesmal 30 fr.

Redaktion: Hauptplatz Nr. 313, III. Sted.

Administration ebenfalls in Dorofer Klerre's Buchhandlung.

Jahrgang V.

Laibach, Freitag am 29. April 1870.

Nr. 34.

„Rußland und Oesterreich.“

Unseres Wissens hat bisher noch niemand die Folgen, wie weit es in dem Zeitraum von wenig Jahren eine leidenschaftlich verblendete Partei mit unserem schönen, großen, mächtigen Oesterreich gebracht hat, mit so richtigen Farben geschildert, als der österreichische Unterstaatssekretär F. A. Freiherr von Helfert in dessen Broschüre: „Rußland und Oesterreich“, Wien bei Braumüller 1870. Wir empfehlen die nachfolgenden jener Broschüre entnommenen Zeilen sowohl unseren Freunden als unseren Gegnern. — Sollte es das „Laib. Tagblatt“ für der Mühe werth erachten, diesen unseres Erachtens logisch richtigen Betrachtungen des gedachten Verfassers irgend eine Entgegnung zu Theil werden zu lassen, so müssen wir es in vorhinein erklären, daß wir uns mit der, den zentralistischen Blättern so geläufigen Taktik, jeden Verfasser einer Druckschrift, welcher ihnen unliebsame Wahrheiten veröffentlicht, dem lesenden Publikum als feudal-kerikal-nationalen Reaktionär zu denunzieren, ebensowenig als mit jener bei derlei fatalen Situationen zur Verhüllung eigener Rathlosigkeit zur Schau getragenen falschen Noblesse begnügen werden, sondern daß wir um so mehr ersuchen ohne unnothwendige Ausfälle rein „zur Sache“ zu schreiben, als wir einestheils einer ruhigen Polemik nicht ausweichen, anderentheils aber einer Entgegnung, welche nichts als schon lange abgethane Fragen und abgedroschene Schlagwörter brächte, ruhig aus dem Wege gehen würden.

Helfert schreibt: „Eine wo möglich noch auffallendere Erscheinung bietet das moralische Erstarken der Slovenen während der letzten Jahre. Wo sind die Tage hingerathen, da sich die teutonischen Journale Wiens erlauben durften, über das winzige „Romanien“, über die grammatikalischen Versuche und Anstrengungen der Slovenen u. dgl. zu spötteln? Heute spötteln sie nicht mehr darüber, sondern schimpfen entweder in der pöbelhaftesten oder wehklagen in der jämmerlichsten Weise, und wir haben nie vernommen, daß in derlei Rundgebungen ein Zeichen inwohnen Selbstgefühls und Kraftbewußtseins liege. Vielmehr ist dahinter das unwillkürliche Bekenntniß zu suchen, daß der Gegner, den man früher überschauen zu können meinte, einigermaßen unbequem zu werden anfange. In Wahrheit hat der Slovenismus sowohl in Krain als in Südböden von Jahr zu Jahr an Boden gewonnen, und wenn man derlei Dinge ausrechnen könnte, würde sich finden, daß dieß in demselben Grade stattfand, in welchem der Teutonismus in jenen Gebieten sich anmaßender geberdete, bis er zuletzt in der alle Grenzen politischen Anstandes überschreitenden Frage gipfelte: „Wenn man uns nicht gewährt, was wir verlangen, dann wissen wir wohin wir uns zu wenden haben!“

Es hat sich wohl nie in einem Staate der Zynismus einer Partei eine frechere Sprache erlaubt, als dieß von Seite des zisleithanischen Teutonismus in der jüngsten Zeit geschähen. Doch weil die Frage nun einmal angeregt ist, ungestraft täglich von neuem angeregt wird, lassiet uns darauf eingehen! Ein Staatsmann der napoleonischen Schule hat vor einigen Jahren den Satz ausgesprochen, „Frankreich sei im Stande seinen Ruhm zu bezahlen;“ wir unsererseits glauben mit gleichem Rechte behaupten zu können, Oesterreich sei in der Lage, Diskussionen wie die eben erwähnte zu vertragen. Es wird darum nicht zu Grunde gehen, und wenn noch ein paar Duzend Teutonensführer die Stirn besäßen, in laute Worte zu fassen, was sie vermessentlich in ihrem Innern bergen. Nun denn,

so muß es uns erlaubt sein zu fragen, wohin wisset ihr, daß ihr euch zu wenden habt, wenn es hierzulande nicht nach eurem Willen geht? Ehedem war euer Sinn nach Frankfurt gerichtet; aber ein Frankfurt in euerm Sinne besteht heute nicht mehr. Also kann es nur jene Macht sein, die sich seit 1866 an die Stelle des früheren Einigungspunktes der deutschen Bestrebungen gesetzt hat, die preussische. Was ist's nun mit Preußen? Es hat seit März 1848 allerhand Leute gegeben, die da meinten die Frage, Preußen werde in Deutschland aufgehen, habe eigentlich zu bedeuten, Deutschland solle in Preußen aufgehen. Und andere gingen noch weiter und verschwuren sich hoch und theuer, Preußen sei es gar nicht recht Ernst mit Deutschland, Preußen sei es eben nur Ernst mit — Preußen, und es werde darum in jedweder Lage diejenige Politik einhalten, die ihm für die Zwecke seiner Machterhaltung und seiner Machtvergrößerung als die tauglichste erscheinen, wenn sich die Wünsche jener erfüllen könnten, die „wissen wohin sie sich zu wenden haben,“ das heißt mit anderen Worten, wenn es denselben gelänge, den zisleithanischen Theil von Oesterreich dorthin zu bringen, den wannen sie Rettung ihrer hierzulande gefährdeten Hegemonie-Stellung erwarten?

Wir müssen zur Beantwortung dieser Frage etwas weiter ausholen. Die zisleithanischen Teutonen haben in den letzten Dezenen alles erdenkliche geleistet, die nicht-deutschen Nationalitäten Oesterreichs in die Arme Rußlands zu treiben. Sie haben unter den verschiedenen Ministerien, die seit 1859 auf einander folgten, ein so exklusives Deutschthum zur Schau getragen, ihre und nur ihre Gefühle, Wünsche, Pläne so ausschließlich in den Vordergrund gestellt, daß für ihre anderssprachigen Landesgenossen nicht neben sondern allenfalls nur hinter ihnen Raum blieb. Eine solche Stellung behagt nun aber jenen anderssprachigen Landesgenossen nicht sie verlangen Gleichstellung, und glauben sowohl ein angebornes als ein verfassungsmäßiges Recht zu haben, diese Gleichstellung zu erlangen. Für den Fall als ihnen dieß hier verweigert würde, scheinen auch sie ihrerseits zu wissen „wohin sie sich zu wenden haben,“ und haben dieß bei wiederholten Anlässen zu erkennen gegeben. Als im Sommer 1865 der abtretende Staatsminister in der „Neuen Welt“ jenen Toast ausbrachte, der Oesterreich nach Frankfurt verwies und die Universitätsprofessoren aufforderte, die akademische Jugend auf die „dritte Erhebung Deutschlands“ vorzubereiten, da schallten ihm und seinen weinseligen Bejublern von den Pulken der Militärmusikbände der Kálcóczy- und der Kadecky-Marsch wie drastische Einsprachen der nicht-deutschen Völker Oesterreichs in die Ohren. Doch weiter südwärts von Hiezing und Wien weg, da wurden bloß die Worte des Redners, nicht die Klänge der Regimentskapelle vernommen und die Antwort, die darauf zurückkam, war bezeichnend genug. „Da haben wir es denn heraus,“ belehrte der serbische „Napredak“ seine Stammesgenossen, „was das Endziel der österreichischen Staatsmänner ist, und wir alle, die wir keine Deutschen sind, schulden Herrn von Schmerling für seine rückhaltlose Sprache besten Dank. Nur müssen wohl die Träume jener zerfließen die sich noch immer dem Glauben hingaben, Oesterreichs Politik könne eine Bahn einschlagen, die zur Zufriedenstellung aller nicht-deutschen Stämme auf seinem Gebiete zu führen und das Vertrauen der Völkerschaften jenseits seiner Grenzen zu erwecken im Stande wäre. Nun wird aber auch Rußland aus seiner seitherigen Gleich-

giltigkeit heraustreten; denn in St. Petersburg wie in Belgrad, in Rußland wie in Moskau muß man jetzt einsehen, daß gegenüber einer Politik Oesterreichs, die keine Scheu trägt in so bezeichnender Weise sich zu enthüllen, Rußlands Interesse und das der christlichen unter dem Türkenjoch schwächenden Völker eins und dasselbe ist.“

(Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

— Die allerhöchste Entschliessung, welche Amnestie für Pressvergehen gewährte, lautet: „Ich finde Mich in Gnaden bewogen, allen Personen, welche wegen einer durch den Inhalt einer Druckschrift begangenen strafbaren Handlung, wegen Vernachlässigung der pflichtmäßigen Aufmerksamkeit oder wegen einer strafbaren Handlung gegen die Ordnung in Presssachen rechtskräftig verurtheilt worden sind, die auferlegte Freiheits- oder Geldstrafe, soweit dieselbe noch nicht vollstreckt ist, nebst den gesetzlichen Folgen mit Einschluß des verhängten, jedoch noch nicht in Vollzug gesetzten Reaktionsverfalles nachzusehen. Sollte mit einer der vorerwähnten strafbaren Handlungen eine nicht durch die Presse begangene strafbare Handlung konkurriert haben, so hat Mein oberster Gerichtshof nach seinem Ermessen endgiltig darüber zu entscheiden, ob und inwiefern die strafbare Handlung der letzteren Art eine Strafe noch platzzugreifen habe oder aber vermöge der bereits abgeübten Strafe als erloschen anzusehen sei. Ferner ermächtige Ich Meinen Justizminister, das geeignete zu veranlassen, daß in allen Prozessen, welche wegen durch die Presse begangener strafbarer Handlungen der oben bezeichneten Art anhängig und noch nicht rechtskräftig entschieden sind, von dem

weiteren Strafverfahren abgesehen werde, sofern dieses nicht auf einer Privatanklage beruht. — Wien, am 22. April 1870. — Franz Josef m. p. — Potocki m. p. — Eschabuschnigg m. p.“

— Aus Anlaß mehrseitiger Anträge in Betreff der Regelung der gottesdienstlichen Uebungen für katholische Schüler an Mittelschulen hat der Unterrichtsminister verordnet, daß in Fällen, wo über das Maß der bezeichneten Uebungen zwischen dem Lehrkörper einer Mittelschule und der kirchlichen Behörde Differenzen sich ergeben, die Landeseschulbehörde selbständig zu entscheiden, hierbei jedoch den Grundsatz sich gegenwärtig zu halten hat, daß an den Schulgottesdiensten zu Anfang und zu Ende des Schuljahres, dann an Sonn- und Festtagen, endlich an dem Empfange des h. Sakramentes der Buße und des Altars zu Anfang und zu Ende des Schuljahres und zur österlichen Zeit festzuhalten ist. Bei diesem Anlasse wurde bemerkt, daß die Mitglieder des Lehrkörpers zur disziplinaren Ueberwachung der zu Andachtsübungen versammelten Schüler ihres Glaubensbekenntnisses allerdings verpflichtet sind.

— Das arme Oesterreich ernährt gegenwärtig im ganzen achtunddreißig pensionirte Minister, was mit Rücksicht auf die ihnen zugestandenen fetten Pfründen noch mehr heißen will.

— Wie mährische Blätter melden, hat Dr. Hugo R. von Manner, k. k. Kommissär bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Bysau in Mähren auf seine Stelle resignirt und motivirte diese seine Resignation dadurch, daß man ihn gewöhnlich nur in slavische Gemeinden versetzt, trotzdem er der böhmischen Sprache völlig unkundig ist. Die „Zit.“ nennt das ein Wunder.

— Mit Erlaß vom 11. d. M. ist den sämtlichen zisleithanischen Landeseschulbehörden der Entwurf einer Verordnung, betref-

Fenilleton.

Südische Wucherer.

In Prag hat am 22. d. M. eine Schlußverhandlung stattgefunden, welche diese Klasse von Individuen in einem abscheulichen Lichte erscheinen läßt. Die „Politik“ erzählt das Klagsfaktum folgendermaßen:

„Man dürfte wenigstens vom Hörensagen das scham- und rücksichtslose Treiben gewisser Individuen von dunkler Herkunft und problematischer Existenz kennen, die jedes konventionellen Anstandes bar und in ihrem ganzen Thun und Lassen leblich von grenzenloser Habgier getrieben und unter dem Namen „Geldvermittler“ zu einer verlotterten Gesellschaft ver wachsen, in zahlreichen sozialen Kreisen ihr vom Gesetze dormalen förmlich noch geschütztes Unwesen treiben, ihre schmutzigen Höhlen zumeist in der Josefsstadt offen halten und von hier aus als gemeinschädliche Vampyre ihre Abstecher in die — Taschen zufällig materiell bedrängter Leute machen, und eben letzteren Umstand in einer Weise ausbeuten, die gewöhnlich den vollständigen Ruin der in die Falle Gelockten zur Folge hat, wenn hier nicht — wie die Selbstmordchronik und die Kriminalstatistik hinreichende Belege dafür liefert — ein Selbstmord oder ein Verbrechen die Schlußszene bildet.

Ein Opfer dieses Gelichters ist auch Herr P. Rajetan B., Defizientenpriester mit einer Pension von 315 fl., aus Morawensiern in Böhmen geboren, dormalen ad interim zur Aushilfe einer hiesigen Pfarre zugetheilt. Derselbe, ein 64-jähriger Greis, erscheint zitternd und ganz verstimmt vor einem Dreirichterkollegium, dem L. G. M. Némec präsidirt, unter der Anklage des Verbrechens des Betruges.

Der Anfang seines dormalen vollständigen Ruins datirt vom Jahre 1859. Zu jener Zeit benötigte er nämlich für seine Anverwandten 100 fl., selbst in seinen materiellen Verhältnissen beschränkt kam er auf die unselige Idee, bei einem in gewisser Richtung notorischen „Geldvermittler“ Hilfe zu suchen und hier eine Wechselschuld zu kontrahiren.

Für den vom Geldvermittler Nathan Basch — zu diesem nahm nämlich P. B. seine Zuflucht — mußte er ein Wechselausgleich auf 315 fl. ausstellen, soviel beträgt nämlich sein Jahresgehalt. Um aber den Gläubiger sicherzuhalten, mußte er ihm nebst dem Wechsel 12 monatliche koramirte Gehaltsquittungen zu je 26 fl. 25 kr., die bezügliche Abtretungsurkunde und auch den Zahlungsbogen zurücklassen. Nach Verlauf von 4 Monaten — Basch borgt nämlich Geld

nur auf 4 Monate — konnte P. B. seiner Verpflichtung nicht nachkommen und mußte an „Prolongationsgebühren“ tüchtig zahlen. Ein solches „Prolongationsverfahren“ wiederholte sich mehreremal und ist es so erklärlich, daß im Jahre 1864 die ursprüngliche Wechselsumme per 315 fl. (eigentlich bekam er nur 237 fl. ausgezahlt) die enorme Höhe von nicht weniger als 945 fl. erreichte.

Basch bestürmte Herrn B. wegen der Einlösung des Wechsels, letzterer mußte aber bereits keinen Ausweg und wandte sich deshalb an die „gnädige Frau“, das heißt der Frau des Basch, Elisabeth Basch, welche von nun an die Geldgeschäfte mit Herrn P. B. auf eigene Faust fortsetzte.

Um den Nathan Basch zu befriedigen, entlehnte er das Geld von der Elisabeth Basch, mußte aber dieser für jede halbe Stunde zuwarten 6 fl., sage sechs Gulden zahlen. Noch schlimmer erging es ihm in dem weiteren Verlaufe dieser Geschäftsverbindung. Elisabeth Basch borgte ihm nichts mehr als eben sein Jahreseinkommen ausmachte, nämlich 315 fl., höchstens 400 fl., von diesen mußte er aber für jedes Hundert 20 fl. monatlich an Interessen zahlen. Dieser Schuldbetrag belief sich mit den zugeschlagenen Interessen binnen Kurzem auf 800 fl.

Trotzdem die Basch allmonatlich auf die bei ihr neben dem Wechsel deponirten Monatsquittungen und Zahlungsbogen den entfallenden Gehaltsbetrag bei der Landeshauptkasse erhob, somit eine allmälige Amortisirung der Schuld zu erwarten stand.

Elisabeth Basch drängte auf Bezahlung, drohte mit Skandalen, Exekution u. dgl., und mußte Herrn P. B. in der Art einzuschüchtern, daß er den ihm von ihr angetragenen „Ausgleich“ akzeptirte. Dieser bestand nämlich darin, daß P. B. für die 800 fl. einen Wechsel auf 1200 fl. ausstellte und diesen Betrag in drei jährlichen Raten zu 400 fl. rückzahlen hätte. Für 800 fl. Schuldkapital für drei Jahre 400 fl. an Interessen zu zahlen, ist wohl sehr viel, aber die Basch ermangelte trotzdem nicht, diese Wechselschuld auf die Besetzung des Bruders des Herrn P. B. grundbückerlich zu pränotiren und sich vom ersteren nebstbei noch 6 Prozent zahlen zu lassen.

Um eine noch bessere Bürgschaft zu erlangen, mußte sie Herrn P. B. zu vermögen, sich bei einer Lebensversicherungsanstalt zu versichern, daselbst hat er über 500 fl. eingezahlt und die Polizza bei der Basch als Pfand hinterlegt.

Nach Ablauf der dreijährigen Frist konnte P. B. abermals nicht zahlen und so wurde dem Bruder dessen Wirthschaft exekutiv und um einen Spottpreis verkauft.

Die Gesamtsumme, welche P. B. von dem ursprünglich entlehnten Schuldbetrage von 300—400 fl. an Interessen und Prolongationsgebühren zahlte, belauft sich auf mehr wie 7000 fl., und

send die Bezirks- und Landeskonferenzen der Volksschullehrer mit der Einladung zugesendet worden, denselben einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und ein Gutachten darüber bis spätestens 15. Juni dem Ministerium zu erstatten. Nach dem Entwürfe werden die Bezirkskonferenzen alljährlich mindestens ein Mal am Anfang oder Ende der Ferien abgehalten. Sämmtliche Direktoren und Lehrer der Volksschulen und Lehrer-Bildungsanstalten des Bezirkes mit Einschluß derjenigen Geistlichen, welche den Religionsunterricht erteilen, sind verpflichtet, an der Bezirkskonferenz theilzunehmen. Die Landeskonferenzen versammeln sich in ordentlicher Weise nach je drei Jahren zu Anfang oder am Schlusse der Ferien in der Landeshauptstadt, in außerordentlicher Weise auf den Ruf der Landes-schulbehörde oder auf Verlangen eines Dritttheiles der Mitglieder. Die Mitglieder der Landeskonferenzen werden von der Bezirkskonferenz auf drei Jahre gewählt.

— Die internationale Landwirthschafts- und Industrieausstellung, welche im Herbst in Graz abgehalten wird, umfaßt vier Hauptgruppen; 1. Land- und Forstwirthschaft, 2. Bergbau und Hüttenwesen, 3. Industrie und Gewerbe, 4. Kunst und Kunstindustrie, sowie auch Darstellungen von Leistungen in der Wissenschaft, im Unterrichte und in der Einrichtung humanitärer Anstalten.

— Nach der Standesübersicht der k. k. Armee für das Jahr 1870 zählt — die verschiedenen Garden sind 252 Köpfe stark — die österreichische Infanterie 120.387, die Jägertruppe 19.638, die Kavallerie 35.683, die Artillerie 25.416, die Genietruppe 4953, die Pioniertruppe 2791, das Fuhrwesen 2178, die Grenztruppe 46.994 Köpfe. Zusammen 258.292 Köpfe mit 38.159 Pferden.

macht nebst dem El. Basch gegenwärtig weitere Ansprüche auf 2140 Gulden geltend.

Aus diesem Chaos folchergestalt „geschäftlicher“ Wechselbeziehungen stammt auch ein Wechsel, lautend auf 341 fl., den P. B. der Basch unterschreiben mußte, und der als Giro die Unterschrift des Herrn Franz Bláha, Kontrolors im hiesigen allgemeinen Krankenhaus trägt.

Herr Bláha bestätigt aber eidlich, daß diese seine Unterschrift gefälscht sei, während die Sachverständigen bewiesen haben wollen, daß die gefälschte Unterschrift vom Herrn P. B. herrühre. Diesen Wechsel, welcher später eingeklagt war und vom Herrn Bláha gegen eine nachträgliche Entschädigung von Seite des P. B. in voller Summa bezahlt wurde, soll nun nach der Anklageschrift Herr P. B. zu der El. Basch bereits ausgefüllt gebracht haben, und es sei demnach sichergestellt, daß sich P. B. die Wechselfälschung, somit das Verbrechen des Betruges zu Schulden kommen ließ, dessen er heute durch den St.-A.-G. Dobel angeklagt erscheint. Die Vertheidigung führt Herr Prof. Dr. Gundling.

Der Angeklagte, ein gebrochener Greis, erzählt, sich oft überstürzend, von der Rücksichtslosigkeit, mit der er von den Eheleuten Basch durch lange Jahre geklündert wurde, ohne daß es ihm gelingen konnte, sich aus ihrer Falle zu befreien. Betreffs der ihm imputirten strafbaren Handlung erklärt er auf das entschiedenste, den Wechsel nicht gefälscht zu haben. Einmal sei er zu der Basch gekommen, diese bestürmte ihn neuerdings und erpreßte von ihm für's „Zuwarten“ einen bereit gehaltenen Wechsel, den er nur und sein Freund Maschner zu unterschreiben hatten. Ob der Name Franz Bláha damals bereits auf dem Wechsel geschrieben stand, weiß sich der Angeklagte nicht zu erinnern, jedenfalls hätten aber die Eheleute Basch denselben selbst ansetzen können; seine Handschrift hätten sie ganz leicht nachzuahmen vermocht, da bei ihnen von ihm selbst geschriebene Quittungen durch viele Jahre deponirt waren.

Beim Zeugenverhör wird zunächst Elisabeth Basch gerufen, ein 54 Jahre altes Weib von widerlichem Exterieur. Dieselbe bringt eine Anzahl von unterschiedlichen Schriften, Wechseln, Urkunden und Anklageschriften mit sich und will dieselben um allen Preis „vor der ganzen Welt“ verlesen wissen. Mit einer markt-schreierischen Zungen-geläufigkeit bethuert sie, sie sei ein gar gutherziges jüdisches Weibchen, so wahr ein Gott ist, gesund soll sie nicht sein, wenn sie nur ein Wort lügt. Dem geistlichen Herrn habe sie nur helfen wollen, ein kleines Geschäftel sei dabei allerdings gewesen, gewuchert habe sie aber nicht, Wucher existirt nicht mehr, weil Se. Majestät der Kaiser war schon so gnädig und das ganze Zeug hat aufgehoben. — Die Schuld sei allenfalls gewachsen, der geistliche Herr kam, nahm, gab

Vokales.

Ljubljana, 29. April.

— (Theater.) Zur Sonntag 1. Mai stattfindenden Vorstellung des dramatischen Vereines haben wir nachzutragen, daß statt des zu langen Lustspiels „Bob iz Kranja“ das Lustspiel „Domači prepri“ zur Aufführung gelangt. In dem darauffolgenden „Pot skozi okno“ tritt zum erstenmale auf dem slovenischen Theater Fr. Al-bina Bals auf, die unseren Lesern schon von ihrem Debut im deutschen Theater her bekannt sein dürfte. Da mit dieser Vorstellung die Saison schließt und wir längere Zeit den slovenischen theatralischen Genuß werden entbehren müssen, so ist jedenfalls ein recht volles Haus zu erwarten.

— (Der „Sokol“) hat seinen ersten dießjährigen Ausflug auf den 15. Mai projektirt und als Ziel desselben Dol (Lustthal) und Dolsko gewählt, also jene Orte, die auch im Vorjahre in Aussicht genommen wurden. Wenn kein magistratisches Veto intervenirt und auch die Klippe des Verbotes seitens der Landesregierung glücklich umschifft wird, so wird der „Sokol“ mit diesem eine Reihe anderer Ausflüge eröffnen und sich seines Lebens wieder freuen, was ihm im Vorjahre hartnäckig verwehrt war. — Wir theilen diese Nachricht in der Absicht mit, um die verehrten Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß sich für den Ausflug jedermann bereit halten möchte. Der Stoff für den Anzug ist bei Herrn A. Jentl in der Spitalgasse zu bekommen.

— (Ein Sokolabend) findet morgen Samstag 30. d. M. in den Lokalitäten der Citalnica statt und werden die Mitglieder des Vereines hiezu besonders eingeladen. Das Programm ist ganz geeignet, die Erwartungen zu spannen.

wieder zurück, nahm wieder und so ging's fort und fort. Bisher noch schulde ihr P. B. 2041 fl., sie wollte sich mit ihm gütlich ausgleichen, da er aber alles in Abrede stellte, so hat sie diesen Betrag bereits eingeklagt. Betreffs des inkriminirten Wechsels behauptet die Zeugin, P. B. hätte ihn bereits fertig in ihre Wohnung gebracht, dem gegenüber behauptet der Zeuge Maschner, P. B. habe den Wechsel zugleich mit ihm erst in der Wohnung der Basch gefertigt; über Antrag des Staatsanwaltes wird dieser Zeuge jedoch nicht in Eid genommen.

Die Aussagen des hierauf vernommenen Zeugen Herrn Franz Bláha sind ohne Belang; um 1 Uhr wird die Verhandlung abgebrochen und der Elisabeth Basch vom Präsidenten aufgetragen, den Zahlungsbogen des P. B., den sie bisher noch als Pfand bei sich behielt, Nachmittags mitzubringen. Die Basch kömmt diesem Auftrage nach und bringt auch ihren Gatten Nathan Basch in den Verhandlungssaal.

Nathan Basch präsentirt dem Gerichtshofe eine Ehrenbeleidigungsklage gegen P. B., während die Elisabeth Basch kaum im Saale eingetreten, einen Brief vorlegt und erboht darauf loszuschreien beginnt. Da lesen Sie, bester Präsident, der geistliche Herr hat an unseren Rechtsfreund Dr. Unterweger einen abschweulichen Brief geschrieben, der von allen Herren in der Kanzlei gelesen wurde. Es ist schrecklich, was er uns darin vorwirft, er sagt mir, ich habe gemordet, das ist kein Spaß nicht, hiefür muß er bestraft werden. Der betreffende Brief gelangt sodann zur Verlesung, P. B. beklagt sich hierin dem Dr. Unterweger über all' das Leid, das er von den Eheleuten Basch zu erdulden hatte, die als Betrüger bekannt seien und schon viele Menschen in's Verderben stürzten. Am meisten ärgert den Basch das Epitheton: „Schädliche Vampyre, die ausgerottet werden müssen,“ und bedurfte es zur Beruhigung derselben eines strengen Verweises seitens des Präsidenten und einer Zusprache des Vertheidigers Dr. Gundling, der ihr klar macht, Vampyre seien nur harmlose Thierchen, die nach der Naturgeschichte anderen Thieren das Blut ausaugen. Elisabeth Basch kann aber von ihrer, wie es scheint, angeborenen Geschäftigkeit um keinen Preis ablassen, fällt jeden Augenblick dem Gatten in's Wort, was den beiden Eheleuten zu einer scharfen Kontroverse Veranlassung gibt, und sich schließlich der Präsident in's Mittel legen muß.

Am Schlusse des Beweisverfahrens beantragte der Staatsanwalt für den Angeklagten eine schwere Kerkerstrafe in der Dauer von 6 Monaten, der Gerichtshof akzeptirte jedoch den Antrag des Vertheidigers und hat den Angeklagten mit Uebergehung der noch in letzter Stunde vom Bezirksgerichte an das k. k. Landes- als Strafgericht abgetretenen Ehrenbeleidigungsklage, nicht schuldig gesprochen.

